

ERFOLGSPLAN 2021

	Plan 2021	V-Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	13.700.000	14.200.000	14.100.000	14.284.362
2. Erträge aus Gebühren	3.670.000	3.306.000	3.746.000	3.169.143
3. Erträge aus Entgelten	2.075.000	1.975.000	2.145.000	2.251.842
4. Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertiger und unfertiger Leistungen	5.000	5.000	5.000	-24.664
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	687.000	801.000	860.000	1.048.180
davon Mieterlöse	129.000	120.000	114.000	127.323
davon öffentliche Zuwendungen	350.000	515.000	480.000	637.972
davon Erstattungen	112.000	100.000	173.000	179.701
davon sonstige Erträge	22.000	12.000	19.000	39.020
davon Aufl. Sopo/Rückst./Pauschalwertber.	74.000	54.000	74.000	64.164
davon Abführung aus ges. Wirtschaftsplänen	0	0	0	0
Betriebserträge	20.137.000	20.287.000	20.856.000	20.728.863
7. Materialaufwand				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	624.000	598.000	623.000	612.366
b) Bezogene Leistungen	3.391.000	3.056.000	3.616.000	3.817.284
8. Personalaufwand				
a) Gehälter	7.857.000	7.803.000	7.918.000	7.561.018
b) Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.623.000	1.627.000	1.604.000	1.564.711
9. Abschreibungen				
a) Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	563.000	575.000	628.000	578.862
b) Umlaufvermögen	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.902.000	6.290.000	7.160.000	6.240.293
davon Zuführ.an gesond.Wirtschaftspläne	0	0	0	0
Betriebsaufwand	20.960.000	19.949.000	21.549.000	20.374.535
Betriebsergebnis	-823.000	338.000	-693.000	354.328
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.000	17.000	21.000	28.653
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	3.577
davon Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	26.946
davon Aufwendungen aus Aufzinsung	10.000	10.000	10.000	26.921
Finanzergebnis	3.000	7.000	11.000	5.284
Ergebnis d.gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-820.000	345.000	-682.000	359.612
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0	0
19. Sonstige Steuern	32.000	32.000	32.000	31.542
20. Jahresergebnis	-852.000	313.000	-714.000	328.069
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	75.579
22. Entnahmen aus Rücklagen				
a) Ausgleichsrücklage	509.000	129.000	443.000	50.000
b) Anderen Rücklagen	753.000	448.000	721.000	310.912
23. Einstellungen in Rücklagen				
a) Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) Andere Rücklagen	410.000	890.000	450.000	764.561
24. Ergebnis	0	0	0	0

FINANZPLAN 2021

	Plan 2021	V-Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Plan-Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-852.000	313.000	-714.000	328.069
2.a +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	563.000	575.000	628.000	578.862
2.b - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-29.000	-29.000	-29.000	-29.656
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	40.000	40.000	40.000	160.651
Bildung (+)/Auflösung (-) Passive RAP	0	0	0	-5.728
Bildung (-)/Auflösung (+) Aktive RAP	0	0	0	1.624
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>				33.776
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-278.000	899.000	-75.000	1.067.598
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	6.000	8.000	6.000	18.295
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-295.000	-328.000	-520.000	-328.387
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-30.000	-15.000	-15.000	-507
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.000.000	0	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000	-2.000	0	-1.579
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	676.000	-337.000	-529.000	-312.178
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
17. b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	398.000	562.000	-604.000	755.420

nachrichtlich:

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.272.651	4.710.651	4.710.651	3.955.231
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.670.651	5.272.651	4.106.651	4.710.651

INVESTITIONSPLAN 2021

	Plan 2021	V-Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	30.000	15.000	15.000	507
davon Pauschalveranschlagung:	30.000	15.000	15.000	507
davon Einzelveranschlagung:	0	0	0	0
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
Summe	30.000	15.000	15.000	507
II Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.000	4.000	50.000	0
davon Einzelveranschlagung:	0	-	50.000	0
a) Solaranlage Regionalkammer Chemnitz	0	-	50.000	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
- Lager- und Transporteinrichtungen	0	0	0	0
- Fuhrpark	32.000	0	35.000	57.311
a) Fahrzeug Regionalkammer Chemnitz	-	-	-	31.266
b) Fahrzeug Regionalkammer Chemnitz	-	-	-	26.045
c) Fahrzeug Regionalkammer Mittelsachsen	-	0	35.000	-
d) Fahrzeug Regionalkammer Erzgebirge	32.000	-	-	-
- Büroausstattung/Kunstgegenstände	102.000	216.000	245.000	97.377
davon Pauschalveranschlagung:	62.000	50.000	63.800	28.481
davon Einzelveranschlagung:	40.000	166.000	181.200	68.896
a) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Chemnitz	40.000	-	-	44.734
b) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Freiberg	-	-	-	11.448
c) Möblierung: Büroräume Regionalkammer Plauen	-	-	-	12.714
d) Technik Kammersaal Regionalkammer Chemnitz	-	125.000	130.000	-
e) Büroräume Regionalkammern	-	30.000	31.200	-
f) Videokonferenzsystem Regionalkammern	-	11.000	20.000	-
- IT-Ausstattung/Projekte	45.000	18.000	42.000	127.097
davon Pauschalveranschlagung:	45.000	18.000	42.000	8.635
davon Einzelveranschlagung:	0	0	0	118.462
a) Technik Kammersaal Regionalkammer Chemnitz	-	-	-	118.462
- Sammelposten	108.000	90.000	148.000	46.602
davon Pauschalveranschlagung:	97.000	70.000	78.000	46.602
davon Einzelveranschlagung:	11.000	20.000	70.000	0
a) Technik + Möblierung Seminarräume	-	20.000	70.000	-
b) zu Einzelvorhaben Büroausstattung Möblierung	11.000	-	-	-
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0
Summe	295.000	328.000	520.000	328.387
III Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
2. Beteiligungen	2.000	0	0	0
3. Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.000	2.000	0	1.579
Summe	5.000	2.000	0	1.579
Gesamtsumme Investitionen	330.000	345.000	535.000	330.473



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

Grundlage für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans bildet § 14 der Satzung der IHK Chemnitz in Verbindung mit den Regelungen des Finanzstatuts der IHK Chemnitz sowie den geltenden Richtlinien der IHK Chemnitz zur Ausführung des Finanzstatuts.

Zudem orientiert sich die IHK Chemnitz an den im Folgenden genannten Grundsätzen der Finanzwirtschaft, die die Basis für die operativen Entscheidungen zur Umsetzung der Aufgaben der IHK Chemnitz bzw. die Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen bilden. Dabei lässt sich die IHK Chemnitz von folgenden strategischen finanzwirtschaftlichen Erwägungen leiten:

- Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen
- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit
- Systematische und angemessene Risikovorsorge
- Intertemporale (Beitrags-)Gerechtigkeit

Der Finanzbedarf der IHK Chemnitz wird durch Art und Umfang der von der IHK Chemnitz wahrgenommenen Aufgaben bestimmt. Diese sind durch die gesetzlichen Vorgaben sowie deren Umsetzung geprägt. Deren Ausgestaltung erfolgt durch die jährlich von der Vollversammlung verabschiedeten Wirtschaftspläne bzw. die darin enthaltenen Ansätze, eingebettet in die strategische Ausrichtung der IHK Chemnitz sowie unter Berücksichtigung der konkreten strukturellen Bedingungen. Der insoweit gegebene weite Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung wird von der Vollversammlung wahrgenommen – unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen.

Die IHK Chemnitz orientiert sich bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsvollzug - neben den von der Vollversammlung beschlossenen personalwirtschaftlichen Grundsätzen sowie der Richtlinie für Geldanlagen - an folgenden **Grundsätzen** der Finanzwirtschaft:

Eigenkapital versus Fremdkapital

Für das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein weiter Gestaltungsspielraum, der auszufüllen ist. Die Vollversammlung bestimmt über die Höhe des Eigenkapitals und damit gleichzeitig über das erforderliche Fremdkapital. Dazu zählt auch das gegebene Innenfinanzierungspotential.

Mit dieser Entscheidung erfolgt zudem die intertemporale Leistungsverteilung auf die Kammerzugehörigen. Soweit Eigenkapital eingesetzt wird, erbringen die gegenwärtigen und vormaligen Kammerzugehörigen, die über die Maßnahmen befinden, die erforderlichen Mittel (Ansparen). Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, werden die künftigen Kammerzugehörigen, die Nutznießer der Maßnahmen sein werden, mit der Finanzierung belastet.

Die Entscheidung über das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der pfleglichen Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen. Bei der Festlegung des Eigenkapitals bleiben Renditeerwägungen (keine Eigenkapitalverzinsung) aufgrund des Status der IHK Chemnitz als öffentlich-rechtliche Körperschaft unberücksichtigt. Das Eigenkapital steht der IHK kostenfrei zur Verfügung, tangiert die künftige Beitragsbelastung nicht und ist entkoppelt von der wirtschaftlichen Entwicklung im IHK-Bezirk. Fremdkapital führt hingegen zu einer höheren Rendite bei den Kammerzugehörigen und belastet künftige Nutzer bzw.

Beitragszahler. Fremdkapital scheidet für die Finanzierung des laufenden Aufwands grundsätzlich aus. Ausnahmen bilden ggf. unvorhergesehene Ereignisse (höhere Gewalt), Maßnahmen mit hohen Volumina (v.a. Gebäude, IT-Ausstattung), Liquiditätsvorsorge sowie spezifische Kapitalmarktsituationen (Anlagezinssatz > Finanzierungszinssatz).

Eigentum versus Miete/Leasing

Im Hinblick auf die dauerhafte Sicherstellung der Aufgabenerfüllung gemäß § 1 IHKG ist es zulässig, wenn die IHK Chemnitz Vermögen bildet.

Die Entscheidung über die Alternative Eigentum erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei der Entscheidung finden qualitative Aspekte (Verfügbarkeit, Standort und Lage sowie Standortsicherung etc.) Berücksichtigung.

Kostendeckung

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Beiträge der Kammerzugehörigen aufgebracht (§ 3 Abs. 2 IHKG). Die Umsetzung im jeweiligen Wirtschaftsplan setzt Festlegungen seitens der Vollversammlung voraus. Dazu zählt insbesondere der Kostendeckungsgrad für Gebühren und die Entscheidung, welche (nicht hoheitlichen) Aufgaben ohne Berechnung erbracht werden.

Innenfinanzierung / Ausfinanzierungsgrad Pensionsverpflichtungen

Das Innenfinanzierungspotential ergibt sich aus dem Rückgriff auf für langfristige Verpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) vorgehaltenes (liquidierbares) Vermögen. Das Innenfinanzierungsvolumen ist begrenzt durch die zur Erfüllung von fälligen (Pensions-)Verpflichtungen erforderliche Liquidität. Die Mittel müssen für die Erfüllung der Verpflichtungen rechtzeitig wieder erwirtschaftet werden (etwa aus Abschreibungen). Die Entscheidung für diese Finanzierungsvariante erfolgt in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der temporalen Verfügbarkeit dieser Mittel.

Pensionsverpflichtungen werden bilanziell (als Pensionsrückstellungen) ausgewiesen oder ausgelagert. Eine tatsächliche Auslagerung der Pensionsverpflichtungen wäre mit vollständiger Ausfinanzierung verbunden. Bei einer Abbildung in der Bilanz befindet die Vollversammlung über die Festlegung des (liquidierbaren) Vermögens über den Grad der Ausfinanzierung. Untergrenze ist die Liquidität, um im Zeitablauf fällige Verpflichtungen bedienen zu können. Die Vollversammlung kann beschließen, weiteres Vermögen bis zur vollständigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen zu bilden.

Der zuletzt genannte Grundsatz wurde der Vollständigkeit halber erfasst; die tatsächliche Bedeutung ist angesichts nur einer sehr geringen Pensionsverpflichtung der IHK Chemnitz folglich untergeordnet.

Die eingangs erwähnten, strategischen **finanzwirtschaftlichen Erwägungen** der IHK Chemnitz können folgendermaßen untersetzt werden:

Pflegliche Behandlung der Kammerzugehörigen / Intertemporale (Beitrags-) Gerechtigkeit

Insbesondere die Beitragserhebung soll unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Mitglieder der IHK Chemnitz erfolgen. Diese Schutzfunktion vor zu hohen Belastungen durch Kammerbeiträge ist dem handelsrechtlichen Gläubigerschutz vergleichbar. Die pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen setzt u.a. voraus, dass sich die Beitragsbelastung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen orientiert. Die gesetzliche Beitragsfreistellung sowie die zeitlich befristete

Beitragsfreistellung für Existenzgründer werden gewährleistet. Die Grundbeiträge sind so konzipiert, dass sie nach der Leistungsfähigkeit (Einteilung in Vollkaufleute und kleingewerbliche Unternehmen; in diesen Gruppen nochmalige Staffelung nach dem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb) erhoben werden. Der Umlagebeitrag ist direkt nach der Leistungsfähigkeit bemessen, wobei ein gesetzlicher Freibetrag für Personenunternehmen beachtet wird.

Es wird bei der Beitragserhebung die sogenannte Gegenwartsveranlagung angewendet, wobei – vergleichbar dem gewerbesteuerlichen Verfahren – für das laufende Jahr eine Vorauszahlung auf der Basis der letzten bekannten Bemessungsgrundlage erhoben wird. Nach Vorlage der steuerlichen Daten erfolgt dann die Beitragsfestsetzung, wobei zuviel erhobene Beiträge erstattet und zuwenig erhobene Beiträge nachgefordert werden.

Die Beitragspflichtigen sollen vor für sie nicht planbaren starken Beitragsschwankungen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund möchte die IHK Chemnitz grundsätzlich auch im Falle eines konjunkturellen Einbruchs, der einen erheblichen Rückgang der Beitragserträge zur Folge hätte, nach Möglichkeit auf zeitnahe Beitragserhöhungen verzichten, um ihre Mitgliedsunternehmen in der Krise nicht zusätzlich belasten zu müssen. Damit verfolgt die IHK Chemnitz das Ziel der zumindest kurz- und mittelfristigen Beitragsstabilität in einem Drei-Jahres-Horizont.

Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit

Die IHK Chemnitz nimmt die Gesamtinteressenvertretung der regionalen Wirtschaft wahr, erfüllt mehr als 90 hoheitliche Aufgaben und bietet ihren Mitgliedsunternehmen umfangreiche Service-Leistungen.

Diese Leistungen sollen konjunkturunabhängig in mindestens gleichbleibender Qualität bereitgestellt bzw. vorgehalten werden. Das setzt deren Finanzierung voraus. Die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Entgelten muss mithin zeitnah entsprechend der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgen können. Die notwendige Liquidität muss ständig gewährleistet werden können.

Das IHKG und die Beitragsordnung der IHK Chemnitz iVm der Wirtschaftssatzung regeln die Beitragserhebung. Die IHK Chemnitz verzichtet bewusst darauf, ihre Mitgliedsunternehmen bereits im ersten Monat eines neuen Jahres mit Beitragsforderungen zu belasten; die Beitragsveranlagung erfolgt also regulär frühestens ab Februar des laufenden Jahres mit einmonatiger Zahlungsfrist. Infolgedessen ergibt sich auch die Notwendigkeit der Zwischenfinanzierung der laufenden Ausgaben der IHK Chemnitz in den ersten drei bis vier Monaten des Wirtschaftsjahres, was das Vorhalten entsprechender Liquidität bedingt.

Systematische und angemessene Risikovorsorge

Seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der IHK Chemnitz 2006 wird auch das Prinzip kaufmännischer Vorsicht bei Wirtschaftsplanung und Wirtschaftsplanvollzug befolgt. Zwar ist die IHK als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht insolvenzfähig, hätte jedoch im Falle erheblicher, nicht anderweitig ausfinanzierbarer Verluste im Folgejahr eine starke Beitragserhöhung zu Lasten ihrer Mitgliedsunternehmen zu realisieren. Die Befolgung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht dient also primär dem Schutz der eigenen Mitgliedsunternehmen.

Es tritt zudem ein weiteres Motiv für ein betont vorsichtiges und risikoscheues Agieren hinzu: die in den Gremien der IHK ehrenamtlich tätigen Unternehmer gehen ausgesprochen vorsichtig und verantwortungsbewusst mit den Geldern der Mitgliedsunternehmen der IHK um, da jegliches Fehlverhalten die eigene Reputation nachhaltig schädigen kann.

Vor diesem Hintergrund ist die IHK Chemnitz angehalten, sich risikoavers zu verhalten und der Risikovorsorge einen hohen Stellenwert einzuräumen. Dies schließt die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste sowie von zweckbestimmten und pauschalen Rücklagen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Möglichkeiten ausdrücklich ein. So bestimmt denn auch § 15 a Abs. 2 des

Finanzstatuts der IHK Chemnitz, dass die IHK „... eine Ausgleichsrücklage zu bilden (hat). Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen. Die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als „andere Rücklagen“ auszuweisen und im Anhang einzeln zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren.“

Die IHK Chemnitz verfügt - neben den üblichen Versicherungen - über ein Risikomanagement im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) und nutzt ein unabhängig geprüftes Risikosimulationstool zur Ermittlung der Risikodeckungsmasse, die die Vorhaltung der Ausgleichsrücklage im zulässigen Bereich begründet.

Dem im vorliegenden Wirtschaftsplan dargestellten Mittelbedarf liegt eine bereichs- und regionenbezogene Planung von aufwandswirksamen Aktivitäten zugrunde. Diese Aktivitäten orientieren sich am gesetzlichen Auftrag der IHK Chemnitz; diese hat gemäß § 1 Abs. 1 IHKG die Aufgabe, „das Gesamtinteresse der (ihr) zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es (ihr) insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.“

Neben den beiden wesentlichen Aufgabenbereichen der

- Gesamtinteressenvertretung und der
- Förderung der gewerblichen Wirtschaft

definiert der Gesetzgeber im IHKG weitere Aufgaben der IHK wie folgt

- Begründung, Unterhaltung, Unterstützung von Anlagen und Einrichtungen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft oder einzelner Gewerbebezüge dienen,
- Treffen von Maßnahmen zur Förderung und Durchführung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsbildung unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Berufsbildungsgesetzes
- Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen, soweit nicht Rechtsvorschriften diese Aufgaben anderen Stellen zuweisen.
- Länder können durch Gesetz den Industrie- und Handelskammern die Aufgaben einer einheitlichen Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes übertragen bzw. ermöglichen, sich an Einrichtungen zu beteiligen, die die Aufgaben einer einheitlichen Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes erfüllen.

Die IHK Chemnitz nimmt insgesamt über 90 hoheitliche Aufgaben als Pflichtaufgaben im Bereich der Wirtschaftsverwaltung wahr bzw. als Aufgaben, an denen eine Beteiligung als öffentlich-rechtliche Körperschaft vorgesehen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurde der Mittelbedarf (im Sinne von Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG) festgestellt.

Es wurde im Folgenden die Deckung des Mittelbedarfs durch geplante Erträge aus Gebühren, Entgelten und sonstige betriebliche Erträge ermittelt. Es wurden insoweit die Kalkulationen für Gebühren und Entgelte regulär geprüft und teilweise angepasst. Es wurde zudem geprüft, ob weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Deckung des Mittelbedarfs in Frage kommen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Dotierung der Rücklagen der IHK geprüft.

Die aktuelle Projektion des voraussichtlichen Ist des laufenden Jahres (V-Ist) wurden bei der Deckung des Mittelbedarfs im Planjahr berücksichtigt.

Der nach alledem verbleibende Mittelbedarf entspricht den nicht anderweitig gedeckten Kosten der Errichtung und Tätigkeit der IHK Chemnitz gemäß § 3 Absatz 2 IHKG. Dieser ist durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung aufzubringen (§ 3 Abs. 2 IHKG). Auf die Wirtschaftssatzung des Planjahres sowie die entsprechenden Ansätze des Erfolgsplans wird entsprechend Bezug genommen.

Wirtschaftsplan 2021

1. Erfolgsplan

	Erläuterungen																														
Erträge aus Beiträgen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 13.700 T€ (gegenüber 14.200 T€ im V-Ist 2020) - Gesamtbemessungsgrundlage in 2019: 3.220 Mrd. € (2018: 3,039 Mrd. €) - weiterer Anstieg der Gesamtbemessungsgrundlage in 2020 erwartet (Hauptfestsetzungen 2018/2019; damals zwar rückläufige, aber immer noch positive BIP-Wachstumsraten in Sachsen im Bereich von ca. 1,2 – 0,5 %) - BIP-Wachstum Sachsen: 2015: 1,5 % (Arbeitskreis VGR Länder) 2016: 2,7 % (Arbeitskreis VGR Länder) 2017: 3,2 % (Arbeitskreis VGR Länder/ Statist. LA Sachsen) 2018: 1,2 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2019: 0,5 % (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen) 2020: -6,4 % (ifo Institut, 06/2020) - Auswirkung auf Gesamtbemessungsgrundlage für Beitrag kann wegen statistischer Effekte abweichen (u.a. Differenz zwischen BIP-Wachstum und Steuerkraftwachstum) - Beitragserträge 2020 liegen trotz Corona-Krise über dem Plan, da wider Erwarten kaum Anpassungsanträge hinsichtlich der Vorauszahlungen gestellt wurden, zugleich die Nachforderungen für das letzte wirklich gute Jahr 2018 noch höher als geplant ausfielen - unterjährig coronabedingt verschobene Veranlagungen wurden im Jahresverlauf nahezu ohne Ausfälle nachgeholt - auch „GINSTER“-Problem (keine vollständigen Gewinnmitteilungen bis 24.500 € mehr) wirkte sich weniger stark als geplant aus - wiederum ist ein leichter Anstieg der Gesamtbemessungsgrundlage in 2020 absehbar - Planung 2021 im Einzelnen: Beiträge für Vorjahre: 1.750 T€ (V-Ist 2020: 1.900 T€) Beiträge für lfd. Jahr: 11.950 T€ (V-Ist 2020: 12.300 T€) - prognostiziertes Wachstum der Gesamtbemessungsgrundlage mit einem Beitragseffekt von ca. 200 T€ gegenüber 2020 wird überkompensiert durch rückläufige Beiträge für Vorjahre (-150 T€) und einen zunächst noch moderaten Rückgang der Beiträge für das laufende Jahr (-350 T€) - Beitragssätze 2021 sollen auf dem Vorjahresniveau stabil bleiben <ul style="list-style-type: none"> - Umlagehebesatz: 0,19 % (analog 2020) - Grundbeiträge (analog 2020): <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2021 (Plan)</th> </tr> <tr> <th style="width: 50%;">Gewerbeertrag</th> <th style="width: 50%;">Grundbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.200,01 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 15.340,00 €</td> <td style="text-align: center;">30,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 25.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">80,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">120,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 75.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">230,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 75.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">450,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2021 (Plan)</th> </tr> <tr> <th style="width: 50%;">Gewerbeertrag</th> <th style="width: 50%;">Grundbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bis 15.340,00 €</td> <td style="text-align: center;">150,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 50.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">240,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 100.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">460,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 100.000,00 €</td> <td style="text-align: center;">720,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2021 (Plan)		Gewerbeertrag	Grundbeitrag	5.200,01 €		bis 15.340,00 €	30,00 €	bis 25.000,00 €	80,00 €	bis 50.000,00 €	120,00 €	bis 75.000,00 €	230,00 €	über 75.000,00 €	450,00 €	Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2021 (Plan)		Gewerbeertrag	Grundbeitrag	0,00 €		bis 15.340,00 €	150,00 €	bis 50.000,00 €	240,00 €	bis 100.000,00 €	460,00 €	über 100.000,00 €	720,00 €
Grundbeitragsstaffel Kleingewerbetreibende 2021 (Plan)																															
Gewerbeertrag	Grundbeitrag																														
5.200,01 €																															
bis 15.340,00 €	30,00 €																														
bis 25.000,00 €	80,00 €																														
bis 50.000,00 €	120,00 €																														
bis 75.000,00 €	230,00 €																														
über 75.000,00 €	450,00 €																														
Grundbeitragsstaffel Vollkaufleute 2021 (Plan)																															
Gewerbeertrag	Grundbeitrag																														
0,00 €																															
bis 15.340,00 €	150,00 €																														
bis 50.000,00 €	240,00 €																														
bis 100.000,00 €	460,00 €																														
über 100.000,00 €	720,00 €																														

Komplementär-Regelung 50 %

Großgrundbeiträge:

1.500,00 €

6.000,00 €

- zur Orientierung: Überblick über die Hebesätze anderer IHKs 2019:
- von 0,04 % (Hannover, Koblenz) bis 0,3 % (Duisburg, Dortmund, Saarbr.)
- Bundesdurchschnitt 2019: 0,178 % (2018: 0,175 %)
- IHK Chemnitz lag mit Hebesatz 0,19 % leicht über dem Durchschnittsniveau (Platz 49 von 79)
- Beitragsniveau (Umlagehebesätze) im Bereich der Neuen Bundesländer:
 - von 0,015 % (Schwerin) bis 0,2 % (Gera)

	2018	2019	2020
Potsdam	0,066 %	0,066 %	0,066 %
Dresden	0,07 %	0,07 %	0,07 %
Erfurt	0,11 %	0,11 %	0,11 %
Leipzig	0,13 %	0,13 %	0,13 %
Cottbus	0,15 %	0,15 %	0,15 %
Neubrandenburg	0,113 %	0,11 %	0,11 %
Gera	0,20 %	0,20 %	0,20 %
Chemnitz	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Suhl	0,19 %	0,17 %	0,17 %
Magdeburg	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Rostock	0,17 %	0,19 %	0,19 %
Schwerin	0,19 %	0,19 %	0,015 %
Frankfurt (Oder)	0,23 %	0,23 %	0,19 %
Halle	0,19 %	0,19 %	0,19 %
Berlin	0,17 %	0,17 %	0,17 %

- Die Freistellungsquote, d.h. der Anteil der IHK-Zugehörigen, die von der Beitragszahlung befreit sind (§ 3 Abs. 3 Sätze 1 und 2 IHKG), beträgt gemäß Prognoserechnung vom 28.07.2020 41,8 % und liegt damit unter der 45 %-Grenze des § 3 Abs. 3 Satz 5 IHKG.

Erträge
aus
Gebühren

- Gesamtansatz: 3.670 T€
[gegenüber V-Ist 2020 3.306 T€]
- Berufsbildungsgebühren: 2.770 T€ [V-Ist 2020: 2.460 T€]
Grundlagen: Effekte der Corona-Krise 2020, Entwicklung der Azubi-Zahlen und Wirkungen der Gebührenanpassung
2017: 4.027
2018: 4.063
2019: 3.921
2020: 3.532 (Prognose)
 - erstmalige umfängliche Wirksamkeit der erhöhten Prüfungsgebühren 2020 (Zwischenprüfungen, Abschlussprüfungen Teil I und Teile der Abschlussprüfungen) ist nicht eingetreten
 - coronabedingt ausgefallene Zwischenprüfungen würden regulär 2021 fakturiert; Gebührenausschlag 2021 in Höhe von 200 T€
 - Azubi-Zahlen sind maßgeblich durch die Corona-Krise eingebrochen (-9,9 %)
 - Unterstellung einer vorsichtigen Erholung 2021
- Zum 01.01.2018 erfolgten zur weitgehenden Herstellung eines vollständigen Kostendeckungsgrades Gebührenanpassungen (Eintragungs- und Betreuungsgebühr von 90 € auf 230 €, erhöhte Prüfungsgebühren sowie Anpassungen auch im Fach- und Sachkundebereich). Die Gebühren für Prüfungen mit normalem Aufwand (z.B. Kaufmann für Dialogmarketing) stiegen für kammerzugehörige Unternehmen von 190 €

	<p>auf 360 €, die Gebühren für Prüfungen mit erhöhtem Aufwand (z.B. Mechatroniker) mussten von 240 € auf 480 € angehoben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebühren Weiterbildung: 450 T€ (V-Ist 2020: 437 T€) <p>Prognose orientiert sich an den Teilnehmerzahlen sowie den Intervallen des Gebührentarifs; Anpassung der Fortbildungsgebühren unter Kostendeckungsgesichtspunkt zum 01.01.2021; 2020 coronabedingt Mindererträge; vorsichtiger Planansatzes auch für 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> - sonstige Gebühren: 450 T€ (V-Ist 2020: 409T€) <p>(Gebühren für Fach- und Sachkundeprüfungen sowie gewerberechtliche Gebühren)</p>
Erträge aus Entgelten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 2.075 T€ (V-Ist 2020: 1.975 T€) - Verkaufserlöse: 14 T€ (V-Ist 2020: 17 T€) - Entgelte Seminare, Lehrgänge: 2.061 T€ (V-Ist 2020: 1.958 T€) <p>- nach dem coronabedingten Einbruch in 2020 Unterstellung einer verhalten positiven, sich stabilisierenden Entwicklung in 2021 (allerdings noch unter dem Niveau von 2019)</p> <p>- Höhere Berufsbildung (Plan: 1.335 T€; V-Ist 2020: 1.315 T€) ist der Ausbildung nachgelagert; demographische Effekte treten zeitversetzt und abgeschwächt ein; zudem Problem: regionale Unterschiede zwischen Chemnitz und Zwickau einerseits und den anderen Regionen nehmen zu. Rückläufige Teilnehmerzahlen können nur teilweise durch gestaffelte Entgelte aufgefangen werden.</p> <p>- Die Prüfung von Anpassungen der Entgelte erfolgt bisher regelmäßig insbesondere bei der Aufstellung des Weiterbildungsprogramms unter Berücksichtigung der Marktlage und der Kostensituation. Dabei wird ein hoher Grad an Kostendeckung angestrebt, der mit der steuerlichen Einordnung als Dauerverlustbetrieb noch kompatibel ist. Eine angemessene Entgeltpolitik entsprechend der Mittelfriststrategie und der regionalen Gegebenheiten soll eine Stabilisierung und einen leichten Anstieg der Entgelterträge gegenüber dem Vor-Corona-Niveau bewirken.</p>
Sonst. betriebl. Erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 687 T€ (V-Ist 2020: 801 T€) - Mieterlöse: 129 T€ (V-Ist 2020: 120T€) - Erträge aus öffentlichen Zuwendungen: 350 T€ (V-Ist 2020: 515 T€) <p>Der Planansatz 2021 liegt unter dem Vorjahresniveau, da das Projekt „Personalcoach“ in 2020 und das Projekt „Fachkräftekampagne“ in seiner bisherigen Form Anfang 2021 ausläuft. Zudem wird das Projekt „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum“ regulär im zweiten Halbjahr 2021 auslaufen. Nahezu alle anderen Projekte (z.B. EEN, Energiecoach, „Regionales Zukunftszentrum“, Inklusionsberater, Fachkräfteallianz Mittelsachsen, Kammerkoordinatorin Berufsorientierung) werden fortgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erträge aus Erstattungen (Verwaltungskostenerstattungen): 112 T€ (V-Ist 2020: 100 T€)
Betriebs-erträge	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 20.137 T€ (V-Ist 2020: 20.287 T€)
Sach-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 4.015 T€ (V-Ist 2020: 3.654 T€) - Materialaufwand: 624 T€ (V-Ist 2020: 598 T€) - Bezogene Leistungen (Honorare, Prüferentschädigungen, Sonstige Aufwendungen für die Leistungserstellung): 3.391 T€ (V-Ist 2020: 3.056 T€) <p>- nach dem coronabedingten Einbruch in 2020 Unterstellung einer verhalten positiven, sich stabilisierenden Entwicklung in 2021 unter der Grundannahme, dass Prüfungen, Weiterbildungs- und sonstige Veranstaltungen einschließlich Messen nach Maßgabe von Hygienekonzepten durchgeführt werden können (teilweise zusätzlicher externer Anmietungsbedarf im Bildungsbereich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - zudem Minderaufwand gegenüber den Vorjahren durch Auslaufen des

	<p>Projekts „Fachkräftekampagne“ sowie turnusmäßige Abgabe der LAG-Sprecherkammerfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - zugleich weiterer Aufschluss von Konsolidierungsansätzen (z.B. Catering, Druckaufträge)
Personal-aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 9.480 T€ (V-Ist 2020: 9.430 T€) - Gehälter: 7.857 T€ (V-Ist 2020: 7.803 T€); nahezu Niveaugleichheit wegen: <ul style="list-style-type: none"> - keine allgemeine Gehaltsanhebung aufgrund der coronabedingten Lage (letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2020: +2%) - Gehaltsstufensprünge für Mitarbeiter nach 5, 10, 15 Jahren Betriebszugehörigkeit gemäß Dienstvereinbarung mit dem Personalrat (60 T€) - Konstanz der leistungsbezogenen Gehaltskomponenten (110 T€) - Fortsetzung der Konsolidierung der Personalaufwendungen: Wirksamwerden der Personalreduzierungen der Jahre 2020/2021 mit einem Einspareffekt von 100 T€ (2 VZÄ) sowie gegenläufigen Effekten (Wiederbesetzung von Stellen, Übergangslösung iVm Vorbereitung der HGF-Nachfolge, insgesamt 90 T€), Verzicht auf die Neubesetzung einer weiteren freiwerdenden Stelle - Soziale Abgaben und Aufwendungen: 1.623 T€ (V-Ist 2020: 1.627 T€) unter Berücksichtigung der o.g. Gehaltseffekte sowie bei Unterstellung der voraussichtlichen weitgehenden Konstanz der SV-Beitragsätze für den Arbeitgeber gegenüber 2020
Abschrei-bungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 563 T€ (V-Ist 2020: 575 T€) - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens: 465 T€ (V-Ist 2020: 453 T€) - Abschreibungen auf Sammelposten: 98 T€ (V-Ist 2020: 122 T€) - die Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit der Realisierung des Investitionsplans wirksam, wobei unterjährliche Verschiebungen zu Mehr- oder Minderbeanspruchungen führen können
Sonst. betriebl. Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtansatz: 6.902 T€ (V-Ist 2020: 6.290 T€) - Im V-Ist-Wert der Gesamtposition 2020 berücksichtigt sind ferner Mehraufwendungen im Zuge der Corona-Krise für Infektionsschutzmaßnahmen sowie im IT-Bereich (Ermöglichung mobilen Arbeitens) mit einem Gesamtvolumen von ca. 90 T€ - Der Planansatz 2021 im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> - Mieten, Pachten, Lizenzen: 795 T€ (V-Ist 2020: 818 T€) - Fremdleistungen: 2.174 T€ (V-Ist 2020: 1.934T€) - Bürobedarf/Telekommunikation: 730 T€ (V-Ist 2020: 648 T€) - Reisekosten: 190 T€ (V-Ist 2020: 96 T€) - Marketing/Öffentlichkeitsarbeit: 262 T€ (V-Ist 2020: 223 T€) - Versicherungen: 100 T€ (V-Ist 2020: 98 T€) - DIHK/Zuwendungen: 610 T€ (V-Ist 2020: 605 T€) (Finanzierungsanteil IHK Chemnitz 0,89 %) - Aufwand Grundstücke/Gebäude: 1.291 T€ (V-Ist 2020: 1.167 T€) davon Instandhaltung Gebäude: 670 T€ (V-Ist 2020: 490 T€) - In der Gesamtposition finden sich Aufwendungen für IT/Digitalisierung im Plan 2021 iHv 2.335 T€ <ul style="list-style-type: none"> 255 T€ Miete/Leasing IT-Infrastruktur 200 T€ Software-Lizenzen (davon 165 T€ für O 365) 200 T€ Netzkosten 95 T€ Telekommunikation und Onlinedienste 100 T€ Wartung Hardware und Software 1.485 T€ IT-Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> davon 336 T€ IHK DIGITAL / DIHK-Digitalisierungsstrategie 23 T€ Digitalisierung Ost / DAO

	<p>50 T€ OZG-Umsetzung / Kooperation mit Freistaat Sachsen 150 T€ Digitalisierung IHK-GfI (z.B. Webfachverfahren Prüfer, Datenschutzpaket, Berufe online, Webfachverfahren Azubi, E-Payment, ...) 725 T€ Serviceentgelte der lfd. GfI-Anwendungen 120 T€ Aufwendungen für IT-Outsourcing</p> <p>In der Gesamtposition finden sich Aufwendungen iHv 670 T€ für die Instandhaltung der drei Kammerimmobilien, u.a. 50 T€ Fassadenarbeiten RK Zwickau 50 T€ Klimaanlage Sachsensaal RK Zwickau 40 T€ Bodenbelag Foyer Eingangsbereich RK Zwickau 45 T€ Sanierung Weiterbildungszentrum RK Plauen 155 T€ Trockenlegung Kellerräume RK Chemnitz 40 T€ Ertüchtigung Klimatechnik RK Chemnitz 55 T€ Ertüchtigung Büroräume/Brandschutz RK Chemnitz.</p>
Betriebsaufwand	- Gesamtansatz: 20.960 T€ (V-Ist 2020: 19.949 T€)
Betriebsergebnis	- Ansatz: -823 T€ (V-Ist 2020: 338 T€)
Finanzergebnis	- Gesamtansatz: 3 T€ (V-Ist 2020: 7 T€)
Jahresergebnis	- Ansatz: -852 T€ (V-Ist 2020: 313 T€)

2. Rücklagen

In Anwendung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und dessen Konkretisierung durch das „Gebot der Schätzgenauigkeit“ wird ergänzend zu den vorhandenen satzungsrechtlichen Vorgaben zur Rücklagenbegrenzung (§ 15 a Abs. 2 und § 24 Finanzstatut) eine Risikodarstellung/-prognose und Bewertung zur Untersetzung der Ausgleichsrücklage vorgenommen. Dies erfolgt nach Maßgabe des vom DIHK entwickelten und zertifizierten Risiko-Tools unter <https://www.risk.ihk.de>.

2.1 Ausgleichsrücklage / Risikoprognose

Rechtsgrundlage für die Ausgleichsrücklage ist § 15 a Abs. 2 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz: Demnach hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten jährlichen Aufwendungen betragen.

Ausgehend davon obliegt es der IHK, die konkret notwendige Höhe ihrer Ausgleichsrücklage zu ermitteln, um eine - im Sinne der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2015 (10 C 6.15) und vom 22.01.2020 (8 C 9.19 - 8 C 11.19) - angemessene und zulässige Vorsorge für die Deckung nicht planbarer Sachverhalte zu betreiben.

Eine wesentliche Voraussetzung und Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage ist eine am Risikokatalog der IHK orientierte Risikoprognose.

Für die Risikoprognose gilt grundsätzlich, dass lediglich Risiken erfasst werden durften, die

- nicht bzw. nicht hinreichend im Wirtschaftsplan erfassbar sind
- nicht versichert bzw. nicht versicherbar sind
- eine Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht mehr als 50 % haben, da sonst eine Rückstellung zu bilden wäre.

In der Risikoprognose berücksichtigt wurden, jeweils einzeln definierte, begründete und untersetzte Risiken folgender Bereiche:

- Konjunktur-, Beitrags- und sonstige Rechtsrisiken
- Gebühren- und Entgelt- und sonstige Ertragsrisiken
- Steuer-, Anlage-, Banken- und Beteiligungsrisiken
- IT-, Daten-, Haftungs-, Personal- und sonstige Risiken

Im Zuge der in Vorbereitung der Wirtschaftsplanung durchzuführenden Risikoinventur wurden – ausgehend von der Risikoübersicht und Risikobegründung für den Wirtschaftsplan 2020 sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage – alle Risiken einer detaillierten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis war festzustellen, dass die Schadensausmaße und Eintrittswahrscheinlichkeiten einiger Risiken anzupassen waren. Dies betrifft beispielsweise das Risiko des Ausfalls großer Beitragszahler, die Gebühren- und Entgeltrisiken, ausgewählte IT-Risiken, Personal- und Rechtsrisiken.

Weitergehende Informationen zur Risikoinventur und zum Risiko-Tool werden auf Anfrage gern durch den Hauptgeschäftsführer bzw. durch den Geschäftsführer Zentrale Dienste übermittelt.

Unter Beachtung der jeweils einzeln ermittelten und begründeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Hinterlegung einer Korrelationsmatrix, die die Beziehungen zwischen den einzelnen Risiken (z.B. Ausschluss oder Verstärkung) angibt, wurde unter Ansatz eines für die IHK-Organisation empfohlenen Konfidenzintervalls von 95 % folgendes maßgebliches, gewichtetes Risikopotential mittels Risikotool festgestellt:

Gewichtetes Risikopotential / Ansatz (bei Konfidenzintervall 95 %): 7.772 T€
--

Dieses Risikopotential wird für die Obergrenze der Ausgleichsrücklage (Planwert 2021: 7.112 T€) als maßgeblich erachtet. Somit ist das im Rahmen des o.g., anerkannten Simulationsverfahrens ermittelte Risikopotential zur Begründung der Ausgleichsrücklage für 2021 betragsmäßig höher als die geplante Dotierung der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2021.

2.2 Die Anderen Rücklagen

2.2.1 Die Instandhaltungsrücklage

Die Bildung einer Instandhaltungsrücklage als zweckbestimmte Rücklage ist gemäß § 15 a Abs. 2, S. 2, 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Chemnitz zulässig. Diese Rücklage ist in der Bilanz als „andere Rücklage“ auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren. Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage ist im Rahmen des Wirtschaftsplans durch die Vollversammlung zu beschließen.

Die Bildung einer angemessenen Instandhaltungsrücklage ist für die IHK Chemnitz angesichts von drei eigenen Immobilien in Chemnitz, Plauen und Zwickau notwendig und sinnvoll. In Verbindung mit der Bildung der Instandhaltungsrücklage ist über deren Zweckbestimmung (Vorsorge für wesentliche Aufwendungen für Instandhaltung an den drei IHK-eigenen Immobilien), Höhe und Verwendungszeitpunkt/-zeitraum zu entscheiden.

Grundlage für die Bildung der Instandhaltungsrücklage der IHK Chemnitz ist eine gutachterliche Stellungnahme zum mittel- und langfristigen Instandhaltungsbedarf der genannten Immobilien.

Unter Beachtung der in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten erfolgten Sanierungsmaßnahmen sowie der Restnutzungsdauer wurde der mittel- und langfristige Instandhaltungsbedarf bis zum Zeitraum 2037 nach DIN bzw. Einzelmaßnahme unter Angabe des Maßnahmenjahrs bestimmt. In die Berechnung der Instandhaltungsrücklage eingeflossen, mithin angesetzt wurden zunächst alle wesentlichen, nicht kurzfristig wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen in einem Zeithorizont bis 2031 (Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr 2021), so zum Beispiel:

- Erneuerung von Fenstern und Türen
- wesentliche Arbeiten an Außenwänden/Fassaden
- Ersatz von Sanitäranlagen sowie Heizungs- und Klimatechnik
- wesentliche Reparaturen/Erneuerungen der Elektrotechnik sowie der Aufzugsanlagen
- Brandschutzvorrichtungen
- Gründungen und Außenanlagen/Außenbeleuchtung
- behindertengerechte Zugänge

Eine Restriktion für den Projektionszeitraum liegt nicht explizit vor. Angesichts der Angemessenheitsvorgabe wird auf den Zehnjahreshorizont ab Planungsjahr abgestellt. Unter Beachtung des Wesentlichkeitsaspekts bei der Planung sowie der bis einschließlich 2020 erfolgten Instandhaltungsmaßnahmen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Umfang der Dotierung der Rücklage in Höhe von 2.760 T€ zum 31.12.2020 angenommen. Unter Berücksichtigung der hierfür relevanten, für 2021 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen ist in 2021 aus gegenwärtiger Sicht eine Entnahme von 352 T€ aus sowie eine Zuführung von 209 T€ zur Instandhaltungsrücklage geplant.

2.2.2 Die Zinsausgleichsrücklage

Pensionsrückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag anzusetzen, wobei die erwartete Dynamik entsprechend zu berücksichtigen ist. Sie sind daher grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (Rechnungszins). Anfang 2016 erfolgte eine Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB), die den Rechnungszins für Pensionsrückstellungen nunmehr auf einen Durchschnittszeitraum von zehn Jahre verlängert. Zu jedem Bilanzstichtag ist nunmehr die Pensionsrückstellung nach alter und neuer Regelung zu ermitteln und der Unterschiedsbetrag im Anhang auszuweisen. Für den Fall, dass die Rückstellung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins höher ist, unterliegt der Differenzbetrag einer Ausschüttungssperre. Um dieser Regelung zu entsprechen und für den Ausschüttungsfall vorzusorgen, wurde angesichts der einzigen Pensionsrückstellung der IHK Chemnitz eine Zinsausgleichsrücklage auf gutachterlicher Grundlage gebildet. Die Rücklage war zum 31.12.2019 mit 4 T€ dotiert.

2.3 Risiken und Rücklagen im Überblick

	2019	2020 (V-Ist)	2021 (Plan)
Betriebserträge in T€	20.729	20.287	20.137
Betriebsaufwendungen in T€	20.375	19.949	20.960
Jahresergebnis	328	313	-852
AusgleichsRL in T€	7.750	7.621	7.112
Risikopotential in T€	7.750	7.621	7.772
Andere Rücklagen			
LiquiditätsRL in T€	0	0	0
DigitalisierungsRL in T€	215	755	555
InstandhaltungsRL in T€	2.858	2.760	2.617
ZinsausgleichsRL in T€	4	4	4

2.4 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2019

Nettoposition	6.325.000,00 €
Ausgleichsrücklage	7.750.000,00 €
Andere Rücklagen	3.076.200,55 €
davon Liquiditätsrücklage	0,00 €
davon Digitalisierungsrücklage	214.560,55 €

davon Instandhaltungs- rücklage	2.858.000,00 €
davon Pensionszinsaus- gleichsrücklage	3.640,00 €
<i>Summe der Rücklagen</i>	10.826.200,55 €
Ergebnis	0,00 €
Eigenkapital	17.151.200,55 €

2.5 Eigenkapital/Rücklagen gemäß V-Ist-Einschätzung 2020

Ausgleichsrücklage	7.621.000,00 €	-129.000,00 €
Andere Rücklagen	3.518.200,55 €	+442.000,00 €
davon Digitalisierungsrücklage	754.560,55 €	+540.000,00 € (= Entnahme 189.000,00 € + Einstellung 729.000,00 €)
davon Instandhaltungsrücklage	2.760.000,00 €	-98.000,00 € (= Entnahme 258.000,00 € + Einstellung 160.000,00 €)
davon Zinsausgleichsrücklage	3.640,00 €	+/- 0,00 € (= Entnahme 1.000,00 € + Einstellung 1.000,00 €)
<i>Summe der Rücklagen</i>	11.139.200,55 €	
Jahresergebnis	313.000,00 €	
Ergebnisvortrag	0,00 €	
Rücklagenveränderung(en) zum Ergebnisausgleich	+313.000,00 €	
Ergebnis	0,00 €	

2.6 Eigenkapital/Rücklagen gemäß Wirtschaftsplan 2021

Ausgleichsrücklage	7.112.000,00 €	-509.000,00 €
Andere Rücklagen	3.175.200,55 €	-343.000,00 €
davon Digitalisierungsrücklage	554.560,55 €	-200.000,00 €
davon Instandhaltungsrücklage	2.617.000,00 €	-143.000,00 € (= Entnahme 352.000,00 € + Einstellung 209.000,00 €)
davon Zinsausgleichsrücklage	3.640,00 €	+/- 0,00 € (= Entnahme

		1.000,00 € + Einstellung 1.000,00 €)
<i>Summe der Rücklagen</i>	10.287.200,55	
Jahresergebnis	-852.000,00 €	
Ergebnisvortrag	0,00 €	
Rücklagenentnahmen zum Ergebnisausgleich	-509.000,00 € (aus Ausgleichsrücklage) -200.000,00 € (aus der Digitalisierungsrücklage) -143.000,00 € (aus der Instandhaltungsrücklage)	
Ergebnis	0,00 €	

3. Investitionsplan

Das Gesamtvolumen des Investitionsplanentwurfs 2021 beläuft sich auf 330 T€ (V-Ist 2020: 345 T€), wobei die wesentlichen Bau- und Digitalisierungsmaßnahmen wiederum folgerichtig dem laufenden Aufwand zuzuordnen waren. Zudem ist mit Blick auf die insgesamt rückläufige Tendenz auch gegenüber den Vorjahren im IT-Bereich darauf zu verweisen, dass hier zunehmend Vertragsmodelle umgesetzt werden, die eher selten noch den Erwerb von Lizenzen, sondern meist die Bereitstellung von Software as a Service (SaaS) vorsehen. Letztere stellt eine dem laufenden Aufwand zuzuordnende Dienstleistung dar, die nicht dem Investitionsplan unterfällt.

In 2020 erfolgt voraussichtlich eine Inanspruchnahme des Investitionsplans im Umfang von nur ca. 2/3. Die Ursachen für die Minderbeanspruchung im Umfang von 190 T€ liegen u.a. in der Nichtrealisierung der vorsorglich geplanten Photovoltaikanlage (50 T€) sowie dem Verzicht auf die geplante Dienstwagenbeschaffung (35 T€). Letztere wird auf 2021 verschoben. Zudem erfolgten 2020 erhebliche Minderbeanspruchungen bei Investitionen in Büroausstattung sowie im Sammelposten (Technik und Möblierung der Seminarräume).

Die geplanten, maßgeblichen Investitionen 2021 werden wie folgt kurz genannt:

- Position Immaterielle Vermögensgegenstände / Softwarelizenzen für die Drucktechnik, die Erweiterung der Facility-Management-Software, ein Tool zur elektronischen Arbeitsschutzunterweisung, sowie für Scan- und Archivsoftware
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Fuhrpark: Reguläre Ersatzinvestition eines Fahrzeugs für den Fuhrpark der IHK Chemnitz.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Büroausstattung / IT-Infrastruktur: Reguläre Ersatzinvestitionen von Büromöbeln sowie Erweiterung der Videokonferenztechnik, notwendiger Austausch von Komponenten der IT-Infrastruktur zur Gewährleistung der Betriebssicherheit.
- Position Andere Anlagen, Büro- und Geschäftsausstattung / Sammelposten: Schwerpunkte hier sind Möbel und Präsentationstechnik für Seminarräume und Büromöbel.

Unter Finanzanlagen/Beteiligungen ist mit einem Ansatz von 2 T€ die Beteiligung der IHK Chemnitz an der neu errichteten IHK DIGITAL GmbH geplant.

Im Ergebnis wird ein Investitionsplan 2021 mit einem Volumen von 330 T€ im Entwurf vorgelegt.

4. Finanzplan

Für 2020 wird ausgehend von dem absehbaren verbesserten Jahresergebnis von 313 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 899 T€ erwartet. Dabei wird der Ausgangswert um den Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (hier nur Abschreibungen: 575 T€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Rückstellungseffekte bereinigt. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit 2020 beträgt voraussichtlich -337 T€, alle fälligen Finanzanlagen werden wieder in das Finanzanlagevermögen reinvestiert.

Für 2021 wird ausgehend von dem geplanten negativen Jahresergebnis von -852 T€ ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von -278 T€ erwartet.

Unter Berücksichtigung des Investitionsplans sowie der fälligen und neu anzulegenden Finanzanlagen wird für 2021 ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von 676 T€ geplant. Es ist beabsichtigt, dass wegen der fortbestehenden Unsicherheiten der Corona-Krise in 2021 fälligen Finanzanlagen in Höhe von 1.000 T€ vorsorglich in das Umlaufvermögen überführt werden.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2020 und 2021 planmäßig auf jeweils 0 €.

Der sich zum 31.12.2020 voraussichtlich auf 5.273 T€ belaufende Finanzmittelbestand wird sich nach alledem in 2021 um 398 T€ auf 5.671 T€ erhöhen. Damit können auch im Falle erheblicher unterjähriger Verschiebungen von Zahlungseingängen die Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2021 abgesichert werden.